

HELMER VOGEL · WÜRZBURG

Stadtführung für Behinderte: Eine Konzeption

„Der Ruf nach rollstuhlgerechten Einrichtungen wird in den letzten Jahren immer lauter: Auf öffentlichen Parkplätzen werden Stellen für Rollstuhlfahrer reserviert, zu öffentlichen Gebäuden werden Rampen gebaut, Fahrstühle und Toiletten mit breiteren Türen werden installiert, Bürgersteige abgeflacht, in Hotels einige Zimmer behindertengerecht gestaltet“ (Gayler, 1989, S. 19). Gleichzeitig sind im Juli 1992 politische Überlegungen im Gange, das Straßenverkehrsrecht zu verschärfen, u. a. soll das Parken auf Behindertenparkplätzen wesentlich stärker bestraft werden, als das bisher der Fall war. Eine Sensibilisierung für die Belange der Behinderten in der Öffentlichkeit scheint also offenbar vorhanden.

1. Struktur der Behinderten

Nach einer Zusammenfassung von Gayler (1989, S. 21) ist innerhalb der Gesamtgruppe von Menschen mit Behinderungen ein sehr hoher Anteil von Gehbehinderten feststellbar, insgesamt 65%. Die Struktur der Behinderten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung zeigt bei einem Blick auf die Altersstruktur, daß ein sehr hoher Anteil der Behinderten den Altersgruppen 60 Jahre und älter zuzuordnen ist. Ein Blick auf die Haushaltsnettoeinkommen der Behinderten zeigt, daß immerhin 20% über ein Haushaltseinkommen in Höhe von mehr als 3000,- DM pro Monat verfügen (Gayler, 1989, S. 22). Wenn auch aus den neuen Bundesländern derartige Zahlen noch nicht verlässlich vorliegen, so ist anzunehmen, daß der Anteil der Behinderten ebenfalls groß, die Altersstruktur ähnlich ist, die Einkommensverhältnisse jedoch insgesamt niedriger anzusetzen sind.

Da insgesamt 1991 mehr als 66,8% der Gesamtzahl der erwachsenen Bevölkerung Deutschlands über 14 Jahre in Privathaushalten lebend eine oder mehrere Reisen unternommen haben (Reiseanalyse 1991, Studienkreis für Tourismus e. V., Starnberg, durchgeführt von Basis Research in Verbindung mit GFM-GETAS), kann man daraus schließen, daß der Anteil an Behinderten an der Gesamtzahl der reisenden Bevölkerung in unserem Land ebenfalls relativ hoch sein muß. Nach Wilken (1989, S. 44ff.) gibt es noch keine statistischen Angaben über Reisehäufigkeit / Motivation behinderter Menschen, vor allen Dingen noch keine Differenzierung nach Art der Behinderung und besonderen daraus resultierenden Bedürfnissen oder Erfordernissen. Insgesamt jedoch beinhaltet die Gesamtgruppe der Behinderten weniger Reisende als die nichtbehinderte Bevölkerung, wie dies Gayler be-

reits 1982 festgestellt hat. Da jedoch, wie ein Blick auf *Gayler's* Tabellen zeigt, die Gesamtzahl der Behinderten steigt, ist auch *mit einer steigenden Zahl behinderten Touristen* in den kommenden Jahren zu rechnen (vgl. v.a. Lettl-Schröder, M., 1989). Den Fremdenverkehrsangebietern bieten sich neue Zielgruppen, die es mit neuen Angeboten zu versorgen gilt. Dies jedoch sollte nicht eine Reihe von gesonderten Angeboten für behinderten Menschen hervorbringen, da diese somit sozial ausgegrenzt würden (vgl. Lettl-Schröder, M., 1989, S. 3).

Es gilt jedoch, noch viel stärker als bisher, Aufklärungs- bzw. Öffentlichkeitsarbeit für den Behindertentourismus zu betreiben, um eine höhere Akzeptanz bei der Gesamtgruppe der Reisenden zu erreichen, die „Randgruppensituation“ (Wilken, 1989, S. 45) behinderter Menschen zu entschärfen und zum Abbau dieser Situation beizutragen. Da das Gefühl des Ausgeschlossenseins noch verstärkt wird durch häufig fehlendes prosoziales Verhalten und Integrationsbereitschaft (dies übrigens im Gegensatz zu der eingangs angenommenen gestiegenen Sensibilisierung der Bevölkerung für die Belange der Behinderten) gegenüber behinderten Reisenden und deren Begleitern (Wilken, 1989, S. 46), gilt es, um erheblichen *Urlaubsfrustrationen entgegenzuwirken*, verstärkt Reiseangebote und -erlebnisse zu schaffen, die behinderte Menschen individuell in Anspruch nehmen können, ohne auf die Hilfe bzw. Mitreise bei einer Gruppe angewiesen zu sein. Hier fehlt es leider u. a. noch an ausreichender Motivation und Werbung in den Katalogen von Individualangeboten (vgl. u.a. Arnade, S., 1990, S. 63): „Wir kennzeichnen die Hotels, die für behinderte Gäste infrage kommen, nicht extra ... Das würde bedeuten, daß solche Hotels von den normalen Gästen nicht mehr gebucht würden. Und das ist keine Integration“. Eine positive Ausnahme macht der TUI-Zusatzkatalog „Urlaubsinformationen für Behinderte und ihre Begleiter“ 91/92, der als Zusatzinformation für Reisebüro-Expediten dient.

2. Sozialverantwortlicher Tourismus – Ausgrenzung von behinderten Reisenden?

Nachdem seit 1980 der Begriff des Sanften Tourismus geprägt und gegen die Mitte der 80er Jahre in *umweltverträglicher* und *sozialverantwortlicher* Tourismus differenziert wurde, hat die Branche reagiert und geht in ihren Prospekten und Katalogen mehr und mehr auf das steigende Umweltbewußtsein und die damit verbundenen Forderungen der Reisenden nach sauberem Wasser, „gesunder“ Luft, Ruhe und gleichzeitig guten Verkehrsanbindung, Kontakt zu Einheimischen etc., ein. In z. T. umfangreichen Texten wird das Bemühen der jeweiligen Firma erläutert, wie im Bereich Umwelt agiert wird und welche Maßnahmen für einen umweltorientierten Tourismus ergriffen werden. Und es kann nicht bestritten werden, daß in manchen Bereichen beachtliche Erfolge erzielt werden, (z. B. in der Hotelgastronomie, im Bereich umweltbewußte Freizeitangebote etc.). Im erheblich schwierigeren Be-

reich „soziokulturelles Verhalten von Touristen“ wird durchaus gearbeitet, wenn auch weitaus zögerlicher. Es gibt Hinweisbroschüren, Reiseleiter werden entsprechend geschult, Tips in Prospekten und Katalogen gegeben.

Sozialverantwortlicher Tourismus heißt jedoch mehr als Berücksichtigung soziokultureller Gegebenheiten und Respektierung anderer Sitten und Gebräuche im Gastland, heißt vielmehr, daß bei dem riesigen Angebot an Urlaubsgestaltung aller Art auch *Randgruppen nicht ausgelassen* werden dürfen, daß in den Verkaufsangeboten auch Hinweise für Behinderte selbstverständlich sein müssen, daß evtl. sogar spezifische Pauschalangebote zu finden sein müssen (vgl. u. a. Rodewald, E., 1989; Krippendorf, 1984, S. 177ff.). *Wilken* (1989, S. 44) fordert in diesem Zusammenhang ein „Bürgerrecht auf Urlaubsreisen“. Eine nicht unproblematische Forderung, die zudem auch nur schwerlich mit den zunehmenden Forderungen nach einem umweltverträglicheren Tourismus in Einklang zu bringen ist. – Und es fehlt auch nicht an Gegenargumenten wie finanziell nicht machbar, zu geringe Nachfrage, fehlende Toleranz und Akzeptanz bei anderen Reisenden ... Allerdings: Anfang der 80er Jahre hätte sich auch nahezu jeder Veranstalter geweigert, auf ein oder zwei Seiten in seinen Katalogen einzufordern „Auch die Umwelt braucht Erholung“, wie dies z.B. 1991 die Touristikunion International TUI tut, um ihre durchaus positiv zu bewertenden Ansätze im Umweltbereich marketingmäßig zu verwerten.

3. Behinderung: Soziale Abgrenzung oder Integration? Prinzipien für Stadtführungen

Behinderte sind *vielfältigen Erschwernissen im täglichen Leben ausgesetzt*, die grundsätzlich unterschieden werden müssen in Erschwernisse im alltäglich-technischen Umweltbereich sowie Erschwernisse im soziokulturellen bzw. kommunikativen Bereich. Derartige „äußere Umweltbarrieren“ (*Wilken*, 1982, S. 104) beeinträchtigen zwar die Möglichkeiten spontaner und befriedigender zwischenmenschlicher Kommunikation und Interaktion, können jedoch bei Stadtführungen durch entsprechende Routenwahl ausgeglichen werden. Problematischer hingegen sind bewußte oder unbewußte negative Einstellungen und Vorurteile gegenüber behinderten Menschen, denen es zu begegnen gilt. „Aufgezwungene ‘Hilfsbereitschaft’ an Straßenüberwegen, unangebrachte Mitleidsbekundungen, leutselig herablassende Gönnerhaftigkeit stellen dabei ein ... unangemessenes Verhalten Nichtbehinderter dar ...“ (*Wilken*, 1982, S. 104).

Berücksichtigt man andererseits, „daß ... körperlich, geistig und seelisch behinderte Menschen in der Regel die gleichen Bedürfnisse haben wie Nichtbehinderte ...“ (*Wilken*, 1982, S. 108), so ergeben sich einige grundsätzliche Prinzipien, die es bei Stadtführungen (und nicht nur hier, sondern generell bei touristischen Angeboten) zu berücksichtigen bzw. umzusetzen gilt: *körperliche Grundbedürfnisse* wie

Essen, Trinken, Ausruhen und zur Toilette gehen sind bei jedem Touristen gegeben und müssen primär berücksichtigt werden; sie werfen jedoch bei behinderten (und generell bei älteren Menschen) eventuell besondere Probleme auf: So können z. B. größere Treppen zu einer Toilette besonders hinderlich werden, vor allem, wenn die Führung schon längere Zeit gedauert hat oder recht anstrengend war. Die Sorge, nicht mehr rechtzeitig zur Toilette zu gelangen, kann die Freude an einer erlebnisreichen Führung vollständig trüben und die Konzentration vermindern. Gehbehinderte werden evtl. schneller müde, wenn die Routenführung besondere Probleme bereitet (Kopfsteinpflaster, häufige Steigungen oder Treppen etc.). Beiden Problemen kann durch entsprechende geschickte Routenwahl begegnet werden.

Dem *Grundbedürfnis nach Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Spontaneität* muß Rechnung getragen werden, da sonst lediglich der „passivierende Lustgewinn aus dem Betreutwerden“ (Wilken, 1980, S. 58ff.) bleibt – auch hierbei handelt es sich um eine grundlegendes didaktisches Prinzip, das bei allen Führungen gleichermaßen gilt. Das didaktische Prinzip der Aktivierung hat bei behinderten Reisegästen noch größere Bedeutung, da diese häufig, aufgrund ihrer Behinderung, in eine passive Rolle gedrängt werden – z. T. notgedrungen ermaßen, z. T. jedoch auch unbewußt oder aufgrund falsch verstandener Hilfsbereitschaft. „Die Animation von ... Behinderten“ spielt hier eine wesentliche Rolle, um „die Wahrnehmungsfähigkeit und damit die Erlebnisfähigkeit ... zu steigern (Wilken, 1990, S. 32). Animation soll hier im ursprünglichen Sinne des Wortes verstanden werden, wie dies *Müllenmeister* (1978) beschrieben hat, nämlich „beleben, Leben verleihen, beseelen“, aber auch jemanden oder etwas lebendig werden lassen durch Anleitung zu aktivem Erkunden und Erleben, durch Animation eben.

Das *Prinzip des entdeckenden Lernens* kommt bei Führungen ohnehin häufig zu kurz – Gästeführer versuchen oftmals, möglichst viele Informationen in ihre Führungen zu „packen“; somit bleibt für die Geführten keine Zeit, selbst die Blicke schweifen zu lassen, zu tasten, zu fühlen, Geräusche auf- und Gerüche wahrzunehmen. Dem Bedürfnis nach Selbständigkeit und dem Prinzip des entdeckenden Lernens kann bei Führungen auch durchaus dadurch Rechnung getragen werden, daß Gruppen gewisse Wegstücke auf eigene Faust zurücklegen. Besonders geeignet sind hier relativ gefahrenfreie Straßen oder Plätze (Fußgängerzonen), aber auch Parkwege, Promenaden etc. Entsprechende kleine „Arbeitsaufträge“ (welche Geräusche, Gerüche, Baumaterialien können Sie entdecken u. v. m.) aktivieren den Reisegast zu eigenem Handeln, mobilisieren alle Sinne und unterstützen somit die *Wahrnehmungsfähigkeit*.

Den Gast „das Sehen lehren“, heißt, ihm die Augen zu öffnen, ihn auf Dinge hinzuweisen, die seiner Wahrnehmung entgehen würden (Vogel, H., 1992). Dies gilt umso mehr bei Sehbehinderten, deren visuelle Wahrnehmung noch viel stärker eingeschränkt ist. Jedoch selbst bei Blinden gilt dieses Prinzip, wenn die Wahrnehmung – und die *Unterstützung des Wahrnehmungsprozesses* – durch andere Sensoren er-

folgt. So können Sehbehinderte und Blinde durchaus die Schönheit barocker Skulpturen, schmiedeeiserner Hoftore, Schnitzereien und vieles andere mehr erfahren, wenn sie diese z. B. ertasten dürfen, wenn dieser Tastprozeß auch noch durch den Reiseführer verbal – oder auch durch Führung der Hand – unterstützt wird.

Der *Negativeinstellung vieler Bürger* gegenüber Behinderten muß von vorneherein entgegengewirkt werden (die u. a. bei Wilken, 1989, S. 49 zitiert wird: „Wenn sich in unserer Gesellschaft nach einer Erhebung des BAT-Freizeitforschungsinstituts zum Freizeitstreß (Der Freizeitbrief, 24.11.1987) 45% der Bürger gestreßt fühlen, wenn sie im Rahmen ihrer persönlichen Freizeitaktivitäten auch ‘auf andere Rücksicht nehmen müssen ...’“). Führungen für Behinderte sollten nicht generell und nicht als spezifisch für solche Besuchergruppen erstellte angeboten werden; vielmehr sollten z. B. besondere Titel mit hohem Anreizcharakter Behinderte und Nichtbehinderte gleichermaßen ansprechen („Get into touch with your/our city“ / Kommen Sie mit unserer Stadt in Berührung“ etc.).

Von erheblicher Bedeutung ist das pädagogische *Prinzip des „Learning by Doing“*: Behinderte Menschen haben auch hier dieselben Bedürfnisse wie alle anderen Touristen auch, allerdings sind die Voraussetzungen anders: Bei Sehbehinderten gewinnt z. B. das „Begreifen“ (wobei hier die Füße ebenso als Tastwerkzeug dienen) im ursprünglichen Sinn des Wortes primäre Bedeutung, bei Gehbehinderten bzw. Rollstuhlfahrern gewinnt der Begriff „Erfahren“ eine neue Bedeutung. Dies soll an dieser Stelle an einem Beispiel kurz verdeutlicht werden: Der Würzburger Residenzplatz ist mit sog. „buchenen“ Muschelkalkquadern gepflastert. Es handelt sich dabei um besonders harte Pflastersteine aus der Gesteinsformation des Unteren Muschelkalks, der in Würzburg ansteht und typisch für viele Gebäude unter hoher Belastung (Mainbrücke, etc.) ist. Ein Handstück des Unteren Muschelkalks, das sich jeder Gästeführer entweder in einem Steinbruch oder aber beim Geologischen Institut der Universität besorgen kann, gibt einen ersten Eindruck von der Beschaffenheit. Schlägt man mit dem Hammer ein Stück ab, wird man sehen, daß der Stein „plattig“ bricht, glashart ist. Natürlich spielt auch die verbale Unterstützung durch den Gästeführer (oder ein entsprechendes Informationsblatt in Blindenschrift, eine Tonbänderläuterung o. ä.) eine erhebliche Rolle: Ertastet man mit der Hand die glatt geschliffene Oberfläche der Pflastersteine (und dieses „Learning by Doing“ oder auch „entdeckendes Lernen“ kann für normal Sehende ebenso vergnüglich und interessant sein!) auf dem Residenzplatz – und bekommt zusätzlich verbale Erläuterungen –, so kann man sich doch sehr gut das typische Baumaterial der Gegend, seine Widerstandsfähigkeit und den historischen und heutigen Zustand des Platzes vorstellen. Rollstuhlfahrer können sehr schnell begreifen, wie unangenehm und unbequem mittelalterliche Straßen gewesen sein müssen, vor allem, wenn man mit schlecht gefederten Postkutschen oder Kaleschen unterwegs war, wenn sie nämlich den Rollstuhl mühsam über die doch recht großen Pflastersteine bewegen.

Ein weiteres Grundbedürfnis von Touristen, das leider viel zu häufig vergessen wird, ist der Wunsch nach Erinnerungsstücken, Souvenirs, Postkarten, um Freunde und Bekannte aus dem Urlaubsort zu grüßen. Hier gilt es, evtl. bestehende Wünsche zu berücksichtigen, genügend Zeit einzuräumen oder genaue Hinweise und Beschreibungen von Geschäften, Ständen etc. zu geben, so daß diese leicht zu finden sind. Diese Bedürfnisse und didaktischen Prinzipien gelten also für Behinderte und Nichtbehinderte gleichermaßen und versprechen – bei konsequenter Berücksichtigung und kompetenter Anwendung – Urlaubsgenuß für alle Beteiligten gleichermaßen.

4. Behindertengerechter Tourismus in der Stadt Würzburg

4.1 Angebotsformen

Bezüglich behindertengerechter Stadtführungen gibt es prinzipiell drei Möglichkeiten, die es zu berücksichtigen gilt:

- a) *Integrative Angebote*: Führungen für behinderte und nichtbehinderte Gruppenteilnehmer (vgl. oben!); hierbei kommt es vor allem darauf an, behinderungsbedingte eingeschränkte Bewegungs- und/oder Wahrnehmungsfähigkeit durch entsprechende Maßnahmen zu kompensieren. Tasten, fühlen, schmecken, riechen können sowohl eingeschränkte Wahrnehmungsfähigkeit ausgleichen als auch völlig neue Sinneserlebnisse schaffen.
- b) Angebote, die sich an besonders *zusammengesetzte Gruppen* wenden, z.B. eine Gruppe von Taubstummen: Bei derartigen Angeboten wird i.d.R. eine Führung angeboten, die von einem Gästeführer mit speziellen Kenntnissen (in diesem Fall Beherrschung der Taubstummensprache) geleitet wird.
- c) *Angebote für Individualtouristen* bzw. kleine Gruppen, die ohne Inanspruchnahme eines Gästeführers durchgeführt werden können. Hier sind spezielle Broschüren und Wegerouten erforderlich, die sich an oben skizzierten Bedürfnissen von Behinderten orientieren.

4.2 Theoretisches Konzept

Der *studentische Arbeitskreis TIP* (Tourismus – Ideen – Praxis) Würzburg wurde im Jahr 1987 am Lehrstuhl für Didaktik der Geographie vom Verfasser gegründet und befand sich bis 1991 unter seiner Leitung. Eine der ersten Aufgaben, die sich der Arbeitskreis stellte, war ein theoretisches Konzept unter Leitung von *Clara Maiwald* und des Autors zur Erstellung von schriftlichen Behindertenführern zu entwickeln, damit jedoch gleichzeitig auch Anregungen für Gästeführer zu gehen. Ziel war es, Konzepte für mehrere Führer bereitzustellen, die auf die individuellen Bedürfnisse der verschiedenen Behindertengruppen eingehen. Dieses Projekt wurde in einen Katalog von Vorschlägen zur Imagegestaltung der Stadt Würzburg

eingereicht. Um zu verdeutlichen, daß dieses Konzept Modellcharakter hat, werden alle von TIP angestellten Überlegungen im Präsens geschildert.

Zwei Leitgedanken wurden der Konzeptierung zugrundegelegt: Zum einen die Idee der alternativen Erlebnismöglichkeiten: durch angepaßte Routenwahl soll Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen die Möglichkeit zum Ausgleich körperlicher Beeinträchtigungen gegeben werden. Dies wird später bei den konkreten Vorschlägen noch weiter erläutert. Ein weiterer Leitgedanke bei der Konzepterstellung ist die Integration von behinderten Reisenden. Zum einen soll die Möglichkeit zum freien und selbständigen Kennenlernen der Stadt gegeben werden, außerdem sollen die besonderen Aspekte der einzelnen Führungen auch zu neuen Erlebnismöglichkeiten für Nichtbehinderte und Begegnungen zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen anregen.

4.3 Voraussetzungen

a) Situationsanalyse

In Würzburg sind bereits erste Voraussetzungen für behindertengerechte Stadtführungen gegeben. So sind im Bereich der Innenstadt alle Bordsteinkanten an wichtigen Straßenkreuzungen abgesenkt, es gibt Behindertenparkplätze, einige Behindertentoiletten und -telefone. Außerdem sind alle öffentlichen Fernsprecher mit einer besonderen Hörkapsel für Hörgeschädigte (mit Hörgerät) ausgerüstet, so daß auch Individualtouristen unterschiedliche Unterstützung erfahren. Die Stadt Würzburg bietet einen Innenstadtplan an, in dem diese Informationen eingetragen sind. Er steht Interessenten kostenlos zur Verfügung. Jedoch ermöglicht er allein noch keinen behindertengerechten Städtetourismus nach den o.g. Zielsetzungen, da die Informationen für alle Behindertengruppen zusammengefaßt sind.

b) Potential an Reisenden mit unterschiedlichen Behinderungen

Hier soll zunächst die Frage interessieren, ob ein Potential für behindertengerechten Städtetourismus vorhanden ist. Bei genauer Zielgruppenanalyse läßt sich feststellen, daß es in unserer Gesellschaft eine stetig wachsende Zahl behinderter Mitbürger gibt. So müssen bereits knapp 10% unserer Bevölkerung als „mobilitätsbehindert“ eingestuft werden. Berücksichtigt man den hohen Anteil älterer Menschen im Städtetourismus, so wird die Notwendigkeit der Einbeziehung behindertengerechter Konzepte offensichtlich; so zeigt sich aber auch, daß entsprechende Angebote mit größter Wahrscheinlichkeit auch angenommen werden, sind erst einmal die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen (Routenwahl, didaktische Konzeption, Ausbildung von Gästeführern, Marketing). Für die Konzeption behindertengerechter Führungen wurde auf die drei Gruppen der Gehbehinderten, Sehbehinderten und Hörgeschädigten eingegangen. Die Gruppe der geistig Behinderten wurde ausge-

nommen bzw. nur am Rande berücksichtigt, weil die damit verbundene Problematik zu komplex ist und in einem gesonderten Projekt erarbeitet werden müßte. An dieser Stelle sei jedoch auf die vielen Arbeiten von *U. Wilken* zu diesem Thema hingewiesen.

c) Konkrete Vorschläge für behindertengerechte Führungen

Drei Aspekte sind hierbei von Bedeutung, wobei das Kernstück ein Routenvorschlag für einen angepaßten Stadtrundgang ist. Bereits erläutert wurde der Aspekt der Integration, hinzu kommt eine *Routenwahl*, die weitgehend gefahrenfreies Kennenlernen und Erleben im verkehrsärmeren Bereich der Innenstadt ermöglichen soll. Drittens sollen alternative Erlebnismöglichkeiten geboten werden. Dabei gehen wir von der Erkenntnis aus, daß behinderte Menschen die Beeinträchtigung eines oder mehrerer Sinnes- bzw. Körperorgane durch die Optimierung der Wahrnehmung in einem anderen Bereich ausgleichen. Entsprechend soll also der Behindertenführer auf möglichst vielschichtige Sinneseindrücke angelegt sein, um vielseitige Erlebnismöglichkeiten zu schaffen.

Gehbehinderte: Für die Gruppe der Gehbehinderten, zu denen auch die Rollstuhlfahrer gerechnet werden, ist die Frage der Zugänglichkeit von Objekten, wie etwa Kirchen und Museen, von entscheidender Bedeutung. Abgesehen von Behindertenparkplätzen brauchen sie Informationen über Stufen, Türbreiten und ähnliches mehr entlang einer vorgesehenen Route. Außerdem müssen für sie auf dem Weg Rastmöglichkeiten berücksichtigt werden, am besten in Kombination mit entsprechenden Toilettenanlagen oder geeigneten Gastronomieräumen, Erfrischungsständen o.ä. Bei der Routenwahl und der Auswahl der Objekte muß dem besonderen Blickwinkel eines Rollstuhlfahrers Rechnung getragen werden. Die Augenhöhe eines Menschen im Rollstuhl ist erheblich tiefer als bei einem gewöhnlichen Fußgänger; der Rollstuhlfahrer sollte also nicht entlang von Brüstungen und Mauern geführt werden, hinter denen sich etwa 20 cm über seiner Augenhöhe wunderbare Perspektiven bieten. Sitzhöhe bedeutet auch, in verstärktem Maße verkehrsbedingten Schadstoffen ausgesetzt zu sein, was nicht nur gesundheitsschädigend ist, sondern auch sehr schnell zu Ermüdungserscheinungen führen kann (dasselbe trifft im übrigen auch für Kinder zu – vgl. Vogel, 1987).

Sehbehinderte: Dem Sehbehinderten bzw. Blinden bleibt „Sightseeing“ im eigentlichen Sinne versagt. Mit Hilfe eines Führers in der Blindenschrift Braille und eines Plans mit taktilen Orientierungshilfen kann aber auch er die Stadt erkunden und erleben. Als Ersatz für das Sehen wird dem Sehbehinderten eine „Hör-, Riech- und Tasttour“ angeboten, die ihm alternative Erlebnismöglichkeiten bietet. Er wird an Plätze geführt, an denen er etwa Straßenmusikanten hören, Rosenbeete riechen und Plastiken ertasten kann. Außerdem wird grundsätzlich auf Ertastbares hingewiesen: Oberflächen von Gesteinen geben Auskunft über Bearbeitbarkeit des Materials, häufig die geologischen Verhältnisse der Region (wenn es sich, wie bei

historischen Gebäuden meist der Fall, um regionaltypische Gesteine handelt), (vgl. Voßmerbäumer, 1988) über Umwelteinflüsse (durch Zerstörung der oberflächennahen Gesteinsschichten durch CO₂ und SO₂) u. v. a. mehr. Ganz entscheidend ist eine Routenführung entlang markanter, (mit dem Stock) ertastbarer oder auch hörbarer etc. Geländemarken. Auch in oder um wichtige Gebäude können Markierungslinien am Boden eine große Orientierungshilfe geben, die bei Gruppenführungen die Gelegenheit bieten, auf eigene Faust kleinere Erkundungen durchzuführen, falls es sich um Angebote für Individualtouristen handelt. Da Blinde gerade bei Straßenüberquerungen stark gefährdet sind, muß die Routenführung sich nicht nur an geeigneten touristischen Objekten orientieren, sondern ebenfalls an sicherer Routenführung (Ampelanlagen mit akustischem Signalgeber, wenig befahrene Straßen etc.). Es wurden von TIP auch Überlegungen angestellt, z. B. eine touristische Wegeroute durch akustische Signalgeber o. ä. zu kennzeichnen, diese Gedanken jedoch aufgrund der technischen Probleme wieder verworfen. Machbar wäre jedoch ausleihbare Kassettengeräte, auf denen interessante Routen detailliert beschrieben und notwendige Hinweise und Hilfen für Sehbehinderte gegeben werden.

Bei *Hörgeschädigten* ist die akustische Wahrnehmungsfähigkeit beeinträchtigt bzw. gar nicht vorhanden. Ihnen wird es versagt bleiben, den Kontrast von lärmenden, bewegten Großstadtstraßen und z. B. der Stille eines Parkes, eines Friedhofes oder einer Kirche, bewußt auf sich einwirken zu lassen. Gästeführer können jedoch durch entsprechende Zeichensprache durchaus auf derartige Phänomene hinweisen, in schriftlichen Führern sollten entsprechende Hinweise nicht fehlen.

5. Schlußfolgerungen

Behindertengerechte Stadtführungen erfordern Grundvoraussetzungen, die jedoch zu differenzieren sind:

5.1 Infranstrukturelle Voraussetzungen

Es handelt sich hierbei um Forderungen an die Kommunen, die im wesentlichen den allgemeinen Forderungen für behinderte Bürger entsprechen, wie abgesenkte Gehsteige an Straßenübergängen, Berücksichtigung der Sitzhöhe (und damit Sichthöhe) bei Rollstuhlfahrern, akustische Signale für Sehbehinderte, behindertengerechte Toiletten, spezielle Parkplätze u. a. m. Daneben gibt es jedoch auch spezielle Anforderungen, und zwar besonders in Hinsicht auf touristische Objekte und Sehenswürdigkeiten: So sollten interessante Bauwerke behindertengerechte Zugänge erhalten (in Würzburg wurde z. B. bei Renovierungsarbeiten am Dom in den späten 80er Jahren kein Rollstuhleingang geschaffen, obwohl dies relativ einfach gewesen wäre, da ohnehin Bauarbeiten an den Eingängen durchgeführt wurden). Beispielstücke von Dekorations- oder Mauerelementen wie Stuck, Trockensteinmauern etc., aber auch von Zimmermannskonstruktionen, Schnitzereien,

Schreinerarbeiten etc. sollten sehbehinderten Besuchern die Möglichkeit geben, gewisse Elemente aus der Nähe zu betrachten oder zu ertasten. Modelle von Bauwerken, Städten und Landschaften tragen wesentlich dazu bei, Gehörtes zu verstehen und – im wahrsten Sinne des Wortes – zu begreifen. Dies gilt für Menschen ohne Behinderung im gleichen Maße, da alleine schon der ungewöhnliche Blickwinkel bzw. die ungewohnte Betrachtungsweise hohen Anreizcharakter aufweisen.

5.2 Personelle Voraussetzungen

Um behindertengerechte Stadtführungen anbieten zu können, bedarf es zunächst einmal der speziellen Ausbildung von in der Branche tätigem Personal, wie dies bereits vielfach gefordert wurde, so u. a. bei *Hintzke* (1989, S. 14): „Kenntnisse und Erfahrungen über besondere Belange behinderter Touristen müssen in Zukunft endlich systematisch in Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für alle Berufe innerhalb der Fremdenverkehrsbranche Eingang finden“, oder auch bei *Wilken* (1990, S. 32). Didaktische Kenntnisse können dabei generell von Nutzen sein und werden z. B. in Würzburg schon seit mehreren Jahren während der Gästeführerausbildung vermittelt. Daneben gilt es, einige besonders interessierte bzw. geeignete Damen und Herren in der internationalen Taubstummensprache zu trainieren, evtl. auch in der Blindenschrift Braille. Generelle Kenntnisse über die verschiedenen Behinderungsarten und die Möglichkeit, darauf besonders zu reagieren bzw. entsprechende Maßnahmen während der Führungen durchzuführen, sind dagegen für alle Gästeführer grundsätzlich sinnvoll und hilfreich und sollten *generell in Ausbildungsmaßnahmen aufgenommen* werden, die dann jedoch auch für Personal von Fremdenverkehrsämtern, Reisebüros und Hotellerie angeboten werden müßten. Besonders gefordert ist hier auch das Personal von touristischen Objekten, wo Führungen durch ortsfremde Reiseleiter verboten sind (z. B. in Würzburg die Residenz). Hier sind beim Führungspersonal aufgrund mangelnder Ausbildung und Qualifikation, aber auch Motivation (Eintönigkeit der Tätigkeit, schlechte Bezahlung etc.) häufig große Defizite anzutreffen. Und *Wilkens* „Animation der Animatoren“ (1990, S. 468) könnte eine neue Dimension gewinnen, könnte Hilfe zur Selbsthilfe werden, wenn in zunehmendem Maße *Behinder te selbst zu Gästeführern* ausgebildet werden. So sind z. B. Rollstuhlfahrer (bei geeigneter Routenwahl) nicht nur sehr wohl in der Lage, als Gästeführer zu fungieren, sondern wissen um die speziellen Erfordernisse und können „ihre“ Stadt so aus einem anderen Blickwinkel vermitteln.

5.3 Organisatorische Voraussetzungen

Diese Forderungen richten sich wiederum in erster Linie an die Kommunen: Es gilt, geeignete Wegeführungen für Rollstuhlfahrer, aber auch für Sehbehinderte und Blinde auszuschildern und/oder zu markieren. So können z. B. bestimmte

Symbole geschaffen und für die Beschreibung touristisch sehenswerter Routen verwendet werden, die vor allem Individualtouristen eine wichtige Hilfe sein können. Viele Städte eignen sich für Erkundungen und Besichtigungen zu Fuß oder auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Bei Gebehinderten (und dazu zählen viele vorwiegend ältere Städtetouristen) kann jedoch manchmal auf den zumindest zeitweiligen Einsatz des Reisebusses nicht verzichtet werden, sollen den Gästen nicht wesentliche Sehenswürdigkeiten vorenthalten werden. Die Routenwahl (und auch hier wurden in Würzburg Versuche gestartet, sind aber noch in der Entwicklungsphase) sollte dabei nach folgenden Kriterien gestaltet werden: breite, gut zu befahrende Straßen, die Ein- bzw. Ausblick auf Sehenswürdigkeiten gewähren, aber auch evtl. die Möglichkeiten zu kurzen Stops geben; Straßen, die nicht zu den ohnehin hauptsächlich belasteten einer Stadt zählen; zumindest geeignete Hinweise, diese Straßen nicht zu den Verkehrsspitzen zu befahren, um nicht noch zusätzlich zu chaotischen Straßenverhältnissen beizutragen. Angabe bzw. Ausweisung von geeigneten Aus- und Einsteigebuchten, damit Reisegruppen doch so viel wie möglich zu Fuß zurücklegen und nur zwischendurch wieder den Bus benutzen können; Hinweise für Busfahrer, Motoren nicht unnötig laufen zu lassen (und Kontrolle durch die Verkehrsüberwachung) bzw. sie auch bei Verkehrsstaus abzuschalten. Bei Berücksichtigung der hier vorgestellten Konzeption einer Stadtführung für Behinderte zeigt sich, daß die bestehenden Erschwernisse, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind, weithin kompensiert werden können und daß ihnen dadurch mehr Möglichkeiten zu einer „normalen“ Teilhabe am Tourismus eröffnet werden können.

Literaturverzeichnis

- Gayler, B.: Behinderte im Urlaub. Einige Ergebnisse aus der Reiseanalyse 1980. In: Gayler, B.; Köppen, W.: Reisen mit Behinderten. Studienkreis für Tourismus. S. 19–32. Starnberg 1982.
- Gayler, B.: Bayern als Fremdenverkehrsland – auch für Behinderte. Unveröffentlichte Studie, Studienkreis für Tourismus. Starnberg 1988, S. 3ff.
- Gayler, B.: Die gesellschaftliche Akzeptanz von behinderten Reisenden. In: Geistig behinderte Menschen und Touristik. Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V., Bundeszentrale (Hrsg.). Marburg 1989.
- Gayler, B.: Auch die Urlaubsaktivitäten sollten einbezogen werden. In: Die Nachfrage nach behindertengerechten Reisen wird wachsen. Sonderdruck der Fremdenverkehrswirtschaft International. Lettl-Schröder, M., S. 5–8. Hamburg 1989.
- Götz, J.: Die Sicht der Reiseveranstalter, Beberbergungs- und Ferienanbieter: Reisen für behinderte Menschen aus der Sicht der TUI. In: Geistig behinderte Menschen und Touristik. Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V., Bundeszentrale (Hrsg.), S. 89–95. Marburg 1989.
- Hintzke, A.: Als gleichberechtigte Kunden wirklich ernst nehmen. In: Die Nachfrage nach behindertengerechten Reisen wird wachsen. Sonderdruck der Fremdenverkehrswirtschaft International. Lettl-Schröder, M., S. 13–15. Hamburg 1989.
- Keller, H.: Auch Düfte erzählen von der Welt. Selbsthilfe 5–6 (1990), S. 18.

- Krippendorf, J.: Die Ferienmenschen. Zürich, Schwäbisch Hall 1984.
- Lettl-Schröder, M.: Die Nachfrage nach behindertengerechten Reisen wird wachsen. Sonderdruck der Fremdenverkehrswirtschaft International. Hamburg 1989.
- Michaelis, M.: Marokko – ohne zu sehen. Selbsthilfe 5–6 (1990), S. 19.
- Müllenmeister, H. M.: Animationsmodell Länderkunde. Berlin 1978.
- Müllenmeister, H. M.: Länderkundliche Animation. Anregungen zur Beschäftigung mit der natürlichen, sozialen, kulturellen Umwelt im Urlaub. Ref. anl. der Studienkonferenz „Analyse und Interpretation der Alltagswelt“ der Th. M. Akademie am 16./17.2.87. Köln 1987.
- Saerberg, Siegfried H.-X.: Blinde auf Reisen. Über eine „andere“ Lebenswelt. Selbsthilfe 5–6 (1990), S. 13–17.
- Vogel, H.: Räumliche Verteilung verkehrsbedingter Schadstoffe in Würzburg am Beispiel der Bleibelastung. Würzburger Geographische Arbeiten 68 (1987), S. 255–273.
- Vogel, H.: Aufgaben und Möglichkeiten von Reiseleitern zur Verhaltenssteuerung von Touristen. In: Strategies for reducing the environmental impact of tourism. Pillmann, W.; Predl, S., S. 452–462, Wien 1992.
- Voßmerbäumer, H.: Baugeschichte von Würzburg. Führer zur Exkursion. G. Deutsche Quartärvereinigung, 40 Jahre DEUQUA. 24. wissenschaftliche Tagung in Würzburg. Hannover 1988.
- Wilken, U.: Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Integration behinderter und nichtbehinderter Personen durch Urlaub, Ferien und Reisen. In: Reisen mit Behinderten. Studienkreis für Tourismus. Gayler, B.; Köppen, W., S. 103–118. Starnberg 1982.
- Wilken, U.: Die Bedeutung des Tourismus für geistig behinderte Menschen. In: Geistig behinderte Menschen und Touristik. Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V., Bundeszentrale (Hrsg.). Marburg 1989.
- Wilken, U.: Behinderung, Freizeit und Touristik. In: Handbuch der Sonderpädagogik. Bd. 10: Sonderpädagogik und Sozialarbeit. Speck, O.; Martin, K. R.; Edition Marhold, S. 460–470. Berlin: Spiess 1990.
- Wilken, U.: Geistigbehinderte – Soziale Barrieren im Urlaub. Selbsthilfe 5–6 (1990), S. 26–33.
- Anschrift des Verfassers: Dr. Helmer Vogel, Institut für Geographie der Universität Würzburg, Wittelbacher Platz 1, 8700 Würzburg.